

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

198 (22.8.1872)

Beilage zu Nr. 198 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. August 1872.

Deutschland.

Berlin, 19. Aug. Von einem hiesigen Blatt werden Besorgnisse darüber geäußert, daß die Publikation des Gesetzes über die Stellung der Reichsbeamten noch nicht erfolgt ist. Diese Verzögerung hat aber ihre sehr einfachen Erklärungsgründe. Wie erinnerlich, kam das genannte Gesetz im Reichstage erst kurz vor dessen Schluß zu Stande, und zwar mit nicht unwesentlichen Aenderungen der Fassung, welche der Vorlage bei ihrer zweiten Lesung gegeben war. Der Bundesrath konnte sich gleich nach dem Reichstags-Schluß nicht mehr mit diesem Gesetz beschäftigen, weil vielfache unaufschiebbare Angelegenheiten seine Zeit bis zu den ihm notwendigen Ferien in Anspruch nahmen. Deshalb wird die schließliche Beratung und Entscheidung über das Beamtengesetz erst stattfinden, wenn der Bundesrath sich zu seinen ordentlichen Sitzungen versammelt. Die Einberufung desselben ist für das Ende des Monats September in Aussicht genommen. Bis jetzt sind noch keinerlei Beschlüsse gefaßt, welche der Annahme und Verkündung des Beamtengesetzes in seiner vorliegenden Gestalt präjudizieren könnten.

Wie aus der Provinz Preußen gemeldet wird, ist im Regierungsbezirk Königsberg die Roggenenernte nur mäßig ausgefallen. Dagegen liefern Weizen, Gerste und Hafer einen guten Ertrag. Im Regierungsbezirk Marienwerder wird die Heu- und Klee-Ernte durchweg als reichlich bezeichnet. Der Roggen bringt keinen rechten Körnerertrag; die übrigen Getreidearten sind aber gut gerathen. Aus dem Regierungsbezirk Pommern kommen Klagen über den Ausfall der Ernte. Namentlich ist der Ertrag des Roggens im Allgemeinen nicht unbedeutend hinter einer Mittelenernte zurückgeblieben.

Italien.

Der „Perseveranza“ in Mailand schreibt man von Rom: „Monsignore Nardi, der von Rom nach Paris gegangen ist, reist nicht zu seinem Privatvergnügen, sondern mit politischen Aufträgen an die Häupter der Legitimisten, welche er darüber beruhigen soll, daß man gelegentlich der letzten Wahlen vom alten Prinzip „né eletti né elettori“ abgegangen ist, sich in die Wahlen eingelassen und Fiasco gemacht hat, was zum größten Unglück noch eine stillschweigende Anerkennung der neuen politischen Zustände in Italien einschließt. Mgr. Nardi soll nun durch seine Verbindlichkeit alle Wollen, die am legitimistischen Horizonte aufgestiegen sind, zerstreuen, die schwarzen Punkte überstreichen und den Leuten begreiflich machen, daß, wenn der Papst auch den Katholiken erlaubt hat, sich an den römischen Verwaltungswahlen zu betheiligen, er dadurch, weil es keine politischen Wahlen waren, den Prinzipien und unverletzlichen Rechten des hl. Stuhles der „usurpirten“ Regierung gegenüber nicht vergeblich hat. Die Legitimisten wollen das aber nicht glauben und haben sich auch durch die Briefe, welche Monsignore Nardi gleich nach seiner Ankunft in Paris im „Univers“ veröffentlicht hat, nicht überzeugen lassen, daß man keinen falschen Schritt in Rom gethan habe. Der hl. Vater ist inzwischen wohl auf, empfängt jeden Tag seine Getreuen, verlangt von Allen, die ihn besuchen, genaue Auskunft über die Wahlen, vor allen Dingen will er aber wissen, wer von den hervorragenden Persönlichkeiten der kirchlichen Partei an den Wahlen theilgenommen hat und wer nicht.“

Frankreich.

Paris, 19. Aug. Man berichtet aus Trouville vom 18. d. M.: Hr. Thiers ist gestern, etwas abgesehen von seiner Fahrt nach Honfleur, aber sehr zufrieden mit der ihm dort gewordenen Aufnahme, hier eingetroffen. Hr. de Ballou, der in die Geschichte der russischen Nacht verwickelt ist, wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach vor dem Zuchtpolizeigerichte zu verantworten haben. Die Brüder Eraza haben Trouville und das französische Gebiet verlassen. Die jungen Russen haben, ehe sie abreisten, bei Hr. Thiers ihre Entschuldigungen vorbringen lassen. Der Polizeikommissar ist in die Gegend von Elbeuf verlegt worden.

Man wird bemerkt haben, daß in der gestern von dem „Journ. officiel“ veröffentlichten Liste der außerord. Staatsräthe alle Centralstellen mit Ausnahme der Unterrichtsverwaltung vertreten sind. Es soll dies auf einem zwischen dem Justiz- und dem Unterrichtsministerium ausgebrochenen persönlichen Konflikt beruhen, in Folge dessen der Generalsekretär des letzteren, Hr. St. René Taillandier, seine Entlassung gegeben hätte.

Der Präfect des Departements Meurthe-et-Moselle hat an die Maires seines Amtskreises folgendes Rundschreiben erlassen:

Herr Maire! Nächstens soll die Auslosung der Klasse von 1871 vor sich gehen. Die zum Versammlungsort für die jungen Leute Ihres Kantons dienende Gemeinde ist noch von den deutschen Truppen besetzt, und wir müssen es uns angelegen sein lassen, Konflikte vorzubeugen, deren Folgen für die Ihrer Verwaltung Befohlenen nur verberlich sein könnten. Ich wünsche, daß die jungen Leute sich unter Ihrer Obhut nach der Hauptstadt des Kantons begeben, daß sie weder Händeln noch Trömmeln mit sich führen, mit einem Worte, daß sie sich durchaus jeder Art von Kundgebung enthalten. Ferner wollen Sie die jungen Leute sogleich nach Schluß der Operationen bei sich versammeln, damit sie unverweilt in ihre Gemeinde zurückkehren. Sie begreifen, Herr Maire, die Wichtigkeit dieser Anempfehlungen;

die selben entsprechen übrigens nur der gegenwärtigen Stimmung, da man auch dieses Jahr noch wenig zu den Kundgebungen aufgelegt ist, welche in anderen Zeiten die Rekrutierung zu begleiten pflegen. Empfangen Sie zc.

Die radikalen Blätter „Républ. française“, „Coraire“ u. a. erheben laute Klage darüber, daß die Polizei neuerdings wieder mehrere Razzias auf Personen, die in dem Commune-Aufstand kompromittirt waren, ausgeführt und damit Schrecken in den populären Vierteln von Paris verbreitet hätte. „Paris-Journ.“ versichert indeß, daß die große Mehrheit dieser Individuen nach einem kurzen Verhör wieder auf freien Fuß gesetzt worden seien.

Die monarchischen und insbesondere die bonapartistischen Blätter haben von maßgebender Seite und, wie es heißt, auf persönliche Anordnung des Hrn. Thiers den Wink erhalten, sich in ihrer Polemik zu mäßigen, wofür sie nicht die Regierung zu repressiven Schritten zwingen wollten. Der „Gaulois“, welcher es nicht auf ein neues Verbot antommen lassen möchte, da er sich noch von der

letzten Suspension nicht erholt hat, hat in Folge dessen seinen politischen Chroniqueur, Hrn. Jules Richard, vielleicht den verblüfftesten Bonapartisten in der ganzen Pariser Presse, veranlaßt, von seinen Lesern mit einigen unpolitischen Artikeln Abschied zu nehmen. Das Blatt glaubt für die Anerkennung, welche es in Chislehurst oder Brighton findet, genug zu thun, wenn es seine Spalten den Hrn. Vitu, Dupont und Aubert zur Verfügung stellt; seine Leser theilen diese Ansicht und würden auch auf einen oder den andern dieser drei Vorkämpfer der kaiserlichen Sache nicht ungern verzichten.

Der österreichische Gesandte in Washington, Hr. v. Lederer, ist von Wien hier eingetroffen und wird sich in einigen Tagen über Havre auf seinen Posten begeben. — Djémil-Pascha, der neue Minister des Aeußern der Pforte, ist heute nach Konstantinopel abgereist. — Die „Edin. Jtg.“ ist heute auf der Post zurückgehalten worden, wie der „Cour. de France“ behauptet, wegen eines „ungezogenen“ Artikels gegen den Präsidenten der Republik.

Badische Chronik.

** Karlsruhe, 20. Aug. Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stations-Einnahmen der Badischen Bahnen vom Monat Juni 1872 liegen uns folgende Notizen vor:

Personen:	Frequenz.		Güter:			Einnahmen aus		
	Personen:	Thiere:	Stückzahl:	Verbraucht:	Empfang:	Personen-, Gepäc- u. Equipagentransp.	Thiertransport:	Gütertransport:
Monat Juni 1872	360,867	244,542	37,171	2,404,148	2,857,639	493,200 fl. 39 fr.	17,516 fl. — fr.	1,148,113 fl. 30 fr.
„ 1871	334,506	160,518	54,588	2,430,190	3,201,617	470,166 fl. 54 fr.	28,004 fl. 46 fr.	1,712,803 fl. 35 fr.
Januar bis incl.								
Juni 1872	1,975,639	1,198,797	235,067	13,371,617	16,379,271	2,261,666 fl. 26 fr.	113,832 fl. 53 fr.	7,497,778 fl. 01 fr.
Januar bis incl.								
Juni 1871	1,813,658	904,651	273,865	14,344,360	18,312,117	2,184,350 fl. — fr.	139,800 fl. 42 fr.	10,731,561 fl. 56 fr.

Die Bahnlänge betrug im Juni 1872: 132,55 Meilen; im Juni 1871: 129,22 Meilen.

4 Mannheim, 20. Aug. Ein kriegerisches Jahrhundert erzeugt eine kriegerische Wissenschaft, und der Panzer bedeckt auch die Brust des friedlichen Stubengelehrten. Unter den traktierten Wissenschaften hat die Militärwissenschaft schon lange eine Stelle eingenommen, aber eine isolirte nach dem alten Spruche inter arma silent leges. Neu und erst den Erfolgen der deutschen Waffen entsprungen, ist der Versuch, die Lehre vom Heerwesen als einen organischen Bestandteil in die Staatswissenschaft aufzunehmen. Der bekannte Staatsrechtler Dr. Lorenz von Stein hat in dem Werke: „Die Lehre vom Heerwesen, als Theil der Staatswissenschaft. Gotta's Verlag 1872“, diesen Versuch unternommen; er bepricht zunächst den Begriff des Heerwesens und sein Verhältnis zur Staatswissenschaft, sodann zum Einzelnen übergehend die Organisation (Wehrordnung, Formation und Einheit) des Heeres, das Recht und die Rechtspflege des Heeres, endlich die Verwaltung des Heerwesens (militärisches Bildungswesen, materielle Verwaltung, Hilfs- und Unterstützungswesen). In dem er so, mit Ausschluß der Kriegsgeschichte, die allgemeinen Grundsätze dessen aufstellt, was er als Lehre vom Heerwesen zu einem integrierenden Theile der Staatswissenschaft und zur Grundlage für die allgemeine Bildung über Wesen, Recht und Verwaltung des Heeres erheben möchte, überläßt er die praktische Einführung seiner theoretischen Aufstellungen in das Leben des Berufs Soldaten berufener Hände, welchen die positiven Daten und die Vergleichung der verschiedenen Heereszustände zu Gebote stehen. Wir sind begierig auf die Aufnahme, welche der theoretische Versuch des Zivilisten in den militärischen Kreisen findet.

Vermischte Nachrichten.

Mühlhausen, 19. Aug. (N. Mühlh. Jtg.) Generalfeldmarschall Graf Moltke und die gegenwärtig hier befindlichen Herren Offiziere vom Generalstab erwiesen am letzten Samstag Abend dem „Club“ die Ehre, einem von der Gesellschaft veranstalteten Gartenfest beizuwohnen. Begünstigt vom herrlichsten Wetter und durch patriotische Anregungen und Erinnerungen geweilt, gestaltete sich das Fest zu einer vaterländischen Feier. Der allgemeinen Stimmung entsprechend wechselte die Musik mit hitzeren Weisen und den Melodien patriotischer Lieder. Von besonderem Eindruck war es, als die Kapelle, die politische Lage gleichsam symbolisch andeutend, zweimal nach einander die österreichische, deutsche und russische Hymne erklingen ließ. An „Gott erhalte Franz den Kaiser“ reichte sich das „Heil Dir im Siegerkranz“ und darauf folgte die herrliche russische Volkshymne „Bosche Zarskranz“. Befanulich wohnten auch russ. russische Offiziere der Uebungsreise des Großen Generalstabs bei.

Papenburg (Hannover), 16. Aug. (Hann. Kur.) Die heute hier tagende Versammlung des katholischen Volksvereins war zahlreich besucht. Die Aussicht, den Staatsminister a. D. Windthorst hier zu sehen und zu hören, war gewiß mit Grund der großen Theilnahme. Unter nicht enden molldem Jubel besitz Windthorst die Tribüne. Anschließend an die verlesenen Statuten betonte derselbe die Zeitgemäßheit der katol. Volkvereine; in gewöhnlichen Zeiten bedürfte es derselben nicht, aber in außerordentlichen Zeiten, wo man die religiösen Fragen auf den politischen Markt bringe und auf politischem Felde über sie entscheiden, wo die Kirche angegriffen, es ihr aber nicht gestattet sei, sich innerhalb ihrer Mauern zu vertheidigen — vide Kanisparagrafen —, da müsse man sich einen andern Platz, der geistlich gestattet sei, dazu wählen, die Angriffe abzuwehren. In der Vereinigung liege Trost und Macht. Das Alleinsein sei oft schwierig, was er als alleiniger Vertreter der „Fraktion Meppen“ erfahren. Der Redner schloß mit einem Hoch auf Pius IX.

© Karlsruhe, 20. Aug. Wir theilen Ihnen das heute vom Gemeinderathe beschlossene Festprogramm der Haupt- und Rest-

denstadt Karlsruhe für die Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs mit.

Sonntag, 8. Sept. Festliche Beflaggung der Stadt. Morgens 7 Uhr: Musik im Sallenwäldchen (Stadtorchester).

Eröffnung der Blumenausstellung im Erbprinzengarten, veranstaltet durch den Gartenbau-Verein des Großherzogthums Baden, mit besonderem Programm.

Eröffnung der Geflügelausstellung und des Geflügelmarktes im Thiergarten, veranstaltet durch den Geflügelzüchter-Verein des Großherzogthums Baden und den Vorstand des Karlsruher Thiergartens, mit besonderem Programme.

Nachm. 4-7 Uhr: Musik im Sallenwäldchen (Artilleriekapelle). Nachm. 6 Uhr: Festtheater: Aufführung der Oper „Margarethe“ von Gounod (Faus) im Großh. Hoftheater, mit aufgehobenem Abonnement.

Abends 7 1/2 Uhr: Feuerwerk auf der Schießwiese. Abends 8 Uhr: Großer militärischer Zapfenstreich.

Abends 8 1/2 Uhr: Banket im Thiergarten, veranstaltet von der Gemeindebehörde.

Abends 8 1/2 Uhr: Volksfest im Sallenwäldchen mit Beleuchtung der Fontänen zc.

Montag, 9. Sept. Morgens 6 Uhr: Loge (Kanonensalven, Glockengeläute, Choräle von den Kirchen der Stadt).

Morgens 7 Uhr: Musik im Sallenwäldchen (Stadtorchester). Morgens 10 Uhr: Kirchgang.

Morgens 12 Uhr: Große Parade auf dem Marktplatz unter Führung von 101 Kanonenschüssen. *)

Nachm. 1 Uhr: Festsessen in verschiedenen Gesellschaftslokalen und Gasthöfen der Stadt.

Nachm. 2 Uhr: Festschießen, veranstaltet durch die Schützengesellschaft, mit besonderem Programm.

Nachm. 4-7 Uhr: Musik im Sallenwäldchen (Kavalleriekapelle). Nachm. 6 Uhr: Festvorstellung im Großh. Hoftheater bei festlich beleuchtetem Hause, Oper „Bastian“.

Nachm. 7 1/2 Uhr: Beleuchtung der Fontäne auf dem Friedrichsplatz.

Nachm. 8 1/2 Uhr: Abendunterhaltung im Thiergarten mit Gesang, Musik (Stadtorchester), und Beleuchtung des Thiergartens.

*) Die militärische Feier wird nach Anordnung der königl. preussischen Militärbehörde dieselbe sein, wie am Geburtstage Sr. Maj. des Deutschen Kaisers.

**) Am Dienstag den 10. Sept. Aufführung des Schauspiels „Wilhelm Tell“, von Fr. v. Schiller, im Großh. Hoftheater.

Anmerk.: Die vom 7., 8. u. 9. Sept. an den bad. Bahnstationen nach Karlsruhe genommenen einfachen Personenbillete gelten für die gewöhnlichen Züge (nicht Couriers- und Schnellzüge) auch für die Rückfahrt, und zwar bis einschließl. 10. Sept.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
19. Aug.						
Morg. 7 Uhr	27° 10,2'''	+11,8	0,79	ND.	klar	heiter
Morg. 2 "	27° 9,7'''	+17,7	0,58	"	b. bed.	trüb
Nacht 9 "	27° 9,4'''	+14,0	0,74	"	"	"
20. Aug.						
Morg. 7 Uhr	27° 9,0'''	+12,4	0,82	D.	b. bed.	trüb
Morg. 2 "	27° 8,5'''	+18,8	0,63	ND.	w. bew.	heiter
Nacht 9 "	27° 8,6'''	+14,2	0,83	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

D. 30. 2. Nr. 1493. Neustadt, Schwarzwald.
Offene Gehilfenstelle.
Unsere zweite Gehilfenstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 500 fl. verbunden ist, kommt am 15. November d. J. in Erledigung. Bewerber aus der Zahl der Kanzleigehilfen wollen ihre Einlagen mit Zeugnissen belegt binnen 14 Tagen bei uns einreichen.
Neustadt (Schwarzwald) 17. Aug. 1872.
Fürstlich Fürstl. Rentamt.

D. 23. 2. Nr. 6203. Freiburg.
Stellvergebung.
Die Stelle des städtischen Grund- und Pfandbuchführers hier ist durch den Uebertritt des jetzigen Grundbuchführers, Herrn Walter, in eine andere dienstliche Stellung in Erledigung gekommen.
Bewerbungsstücke wollen innerhalb 3 Wochen unter Anchluss von Zeugnissen hier einreichen, wobei bemerkt wird, daß vorzugsweise auf solche Bewerber Rücksicht genommen wird, welche dem Rechtspolizeifache angehörend, oder aber im Grund- und Pfandbuchwesen erfahren sind.
Freiburg, den 13. August 1872.
Der Gemeinderath.
S ch u s t e r. M ö r b e r.

D. 39. 2. Seilbrunn.
Kesselschmiede-Gesuch.
Kesselschmiede finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei der Maschinenbau-Gesellschaft Seilbrunn.
Eine Malzdarre
von Draht, 7' breit, 15' lang, sammt Rohr und Cylindern, sind wegen Geschäftsveränderung billig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. D. 8. 2.

Verkäufer-Gesuch.
D. 7. 2. In einem Modewarengeschäft in einer Stadt am Rhein wird ein tüchtiger Verkäufer (Fr.) zu sofortigem Eintritt gesucht. — Franco Offerten unter G. J. 147 befördert die Annoncen-Expedition von Sassenheim & Vogler in Mannheim. Nr. 586, 6. Redaction.

Damen,
welche einige Zeit in Zurückgezogenheit leben wollen, finden freundliche und billige Aufnahme in **Neudorf, Eisenbahnstation** in Baden, bei **Herrn Arnold.**
Nr. 948 3. Eine gebildete Dame, die ihre Bildung als Lehrerin in allen Elementarfächern, sowie in der deutschen, französischen und englischen Sprache erlangt hat, auch schon eine Reihe von Jahren im In- und Auslande als Lehrerin mit gutem Erfolge wirkte, wünscht sich in einer Stadt Baden zu gründen, in der der Wunsch nach weiterer Mädchenausbildung sich schon fühlbar gemacht hat. Offerten beliebe man an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Nr. 970. 3. Eine tüchtige literarische Kraft, mit wenigstens theilweiser Kenntniß der französischen Sprache und Literatur, wird unter günstigen Bedingungen in Elms-Lothringen gesucht. Dieselbe Offerte unter M. W. 1001 befördert die Expedition dieses Blattes.
Bad Erlenbad
Nr. 929. 3. Station Achern.
Vom 1. September an Ermässigte Pension.
D. 27. 2. Ein gut angelegter **Ruggarten,**
ca. 700 Stuten mit Gärtnerei-Einrichtung, Wohnhaus, Scheuer und Stall nahe an der Stadt zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei **Marx & Co. in Mannheim.**
Bäckerei-Verpachtung.
Nr. 959. 2. Es ist eine Bäckerei mit neu erbautem Wohnhaus, gewölbtem Keller, Stallung, alles nach bequemster Einrichtung, einem Garten, mehrere Jauchter Ackerfeld, Matten und Reben um einen billigen Preis auf mehrere Jahre zu vermieten.
Die Bäckerei ist in sehr guter Lage mit großer Kundschaft und kann sogleich bezogen werden; eine Probe wird gestattet. Mit oder ohne Feld kann auch circa 100 Rentner Heu und Stroh und ein Acker Kartoffeln beigegeben werden. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.
Nr. 978. 3. Ein **Gasthaus**
in einer Kreis- und Hofgerichtshabt Mittelbadens, in sehr frequenter Lage, mit kolossalen Oekonomie-Räumlichkeiten, die mit geringem Aufwand auch zu Wohnungen hergerichtet werden können, die Wirtschaftsräume neu und sehr komfortabel eingerichtet, wird Familienverhältnisse halber um einen verhältnismäßig sehr billigen Preis sofort verkauft, und ist besonders hervorzuheben, daß dasselbe ganz in der Nähe der,

für die demnach auf den Platz kommende Garnison bestimmten Kasernen gelegen ist. Unterhändler verboten.
Man wende sich unter Chiffre J. V. 18 an die Expedition dieses Blattes.

D. 41. Furtwangen.
Bau einer Gewerbehalle in Furtwangen.

Vergabung von Bauarbeiten.
Die nachverzeichneten Arbeiten zur Herstellung einer Gewerbehalle in Furtwangen sollen im Commissionswege in Afford gegeben werden. Pläne, Ueberschlag und Affordbedingungen können bis zum **9. September d. J., Mittags 12 Uhr,** im Rathhaus (Gewerbeschul-Zimmer) eingesehen werden, woselbst auch die verfertigten und mit gehöriger Aufschrift versehenen Angebote bis zu jener Zeit einzureichen sind.
1. Grab- und Maurerarbeit 5133 fl. 51 fr.
2. Steinhauerarbeit 2069 „ 52 „
3. Zimmerarbeit 4533 „ 9 „
4. Schreinerarbeit 3258 „ 53 „
5. Glaserarbeit 1158 „ 42 „
6. Schlosserarbeit 1215 „ 40 „
7. Klempnerarbeit 1280 „ 36 „
8. Schieferdeckerarbeit 952 „ 31 „
9. Linderarbeit 843 „ 55 „
Furtwangen, den 16. August 1872.
Der Vorstand des Gewerbevereins.
G. S c h o t t.

Rud. Haas.
Nr. 546. Nr. 12518. Mosbach. Nach dem auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Juni l. J., Nr. 5352, keine Ansprüche der in berelien bezeichneten Art an den dort aufgeführten Eigenschaften innerhalb der gesetzlich Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa noch bestehenden Ansprüche dem Mathias Eberhardt in Kleinschloßheim gegenüber als erledigt erklärt.
Mosbach, den 15. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h e n e r.

Bürgerliche Rechtspflege.
Leidensverfügungen.
Nr. 614. Nr. 14274. Offenburg.
In Sachen des Schneiders Simon Korb in Straßburg, Kl., gegen Heinrich v. Bussiere von Offenburg, Bekl., 3. Pl. an unbekanntem Ort abwesend, hat Anwalt v. Berg Namens des Klägers vorgetragen:
Am 31. März d. J. habe der Kläger dem Beklagten auf Bestellung einen vollständigen schwarzen Anzug um den vereinbarten Preis von 150 frs. geliefert; im Einverständniß mit dem Beklagten habe Kläger auf diesen einen auf den 5. Juli d. J. zu zahlenden Wechsel gezogen, welcher jedoch am 12. desselben Monats protestirt und mit 8 frs. 80 Cent. belastet zurückgekommen sei. Es betrage daher die Forderung des Klägers 158 frs. 80 Cent. nebst 5/10 Zins hieraus vom 5. Juli d. J. an.
Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 6. September d. J., Vormittags 9 Uhr,** und werden hierzu der klägerliche Anwalt und der Beklagte zum Beweise ihrer Behauptungen vorbereitet und mit den ihnen zu Gebote stehenden Urkunden versehen, anber vorgelesen; der Beklagte mit dem Anstehen, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, er mit seinen Einreden ausgelassen und nach dem Klagegehehren, soweit solches in Rechten begründet erscheint, erkannt würde.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Offenburg, den 7. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i e b.

Nr. 653. Nr. 14636. Offenburg.
(Eingetragene Zahlungsverweigerung.)
J. S. Meßger Josef Drum von Offenburg, gegen Franz Engelhard, früher in Ortenberg, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, wegen Forderung von 144 fl. 46 fr., herrührend aus Miethe, Darlehen, für Holz, Fleisch u. vom Jahr 1871 und 1872.
Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klägernden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klägernden Theils für zugestanden erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden.
Offenburg, den 14. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i e b.

Öffentliche Aufforderungen.
Nr. 597. Nr. 4324. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 13.

Mai l. J., Nr. 2640, weder bingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht worden, so werden solche dem neuen Erwerber, Johann Baptist Willmann in Eisenbach, gegenüber für erloschen erklärt.
Neustadt, den 6. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
P a t t e r n e r.

Hedmann.
Nr. 599. Nr. 4323. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Mai d. J., Nr. 2820, weder bingliche Rechte noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber, Alois Straub in Eisenbach, gegenüber für erloschen erklärt.
Neustadt, den 6. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
P a t t e r n e r.

Verfallens-Verfahren.
Nr. 598. Nr. 4322. Neustadt. Beschluß: Andreas Ketterer von Saig wird unter Bezug auf das Ausschreiben vom 20. Juli 1871, Nr. 4938, für verfallen erklärt und wird dessen Vermögen dem Großh. Fiskus als mutmaßlichem Erbsolger in fürsorglichen Besitz gegeben.
Neustadt, den 7. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
P a t t e r n e r.

Erbeinweisungen.
Nr. 460. 3. Nr. 13,031. Waldshut. Die Wittve des Ludwig Bucher von Waldshut, geb. v. Rombach, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Ansprüche näher Berechtigter sind binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.
Waldshut, den 1. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r b.

Erdbestimmungen.
Nr. 514. 2. Eggingen. Zum Nachlasse der Maria Antonia Josefa Jesche in Eggingen, gebürtig von Klosterwald, sind Heinrich und Martin Sisa von Eggingen, deren Aufenthalt aber unbekannt, weßhalb sie andurch aufgefunden werden, sich zu den Verlassenschaftsverhandlungen und der Erbschaft **binnen 3 Monaten** anher zu melden, andernfalls so verfahren würde, als wären sie zur Zeit des Ablebens der Antonie Jesche nicht mehr am Leben gewesen.
Eggingen, den 8. August 1872.
Der Großh. bad. Districts-Notar.
H. B a s t e r.

Nr. 587. Schutterthal (Amtsbezirk). Klara Faust, ledig, von Schutterthal, vor etwa 18 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres am 3. Dezember 1870 verstorbenen Bruders, Wilhelm Faust von Schutterthal, gesetzlich berufen. Da ihr Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird dieselbe, beziehungsweise ihre Erben und Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, **binnen 3 Monaten** ihre Erbanprüche dahier geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustäme, wenn sie am dem Todestage des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schutterthal, den 12. August 1872.
Der Großh. bad. Districts-Notar.
H. B a u e r.

Nr. 591. Sulzburg. Wilhelm Meier, ledig, von Oberweiler, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, der Christian Meierin Wittve, Maria Barbara, geb. Müller von Oberweiler mit Witt von **drei Monaten** mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins die Erbschaft lediglich denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Sulzburg, den 13. August 1872.
Großh. bad. Districts-Notar.
S a n a g a r t h.

Handelsregister-Einträge.
Nr. 578. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. S. 11 des Gef.-Reg. Band II. Firma: Maienthal und Lehmann in Mannheim. Die Theilhaber dieser unter 15. April l. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Moses Maienthal von Merchingen, Kaufmann, dahier wohnhaft; 2. Lazarus Lehmann von Merchingen, Kaufmann, dahier wohnhaft, von denen ein jeder bezeugt ist, die Gesellschaft nach Nutzen zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Ehebittvertrag zwischen Moses Maienthal und Karoline A. L. ter, de dato Königshofen den 12. April 1866, bestimmt in § 1: Als Norm zur künftigen Beurtheilung ihrer Vermögensverhältnisse wählen die Brautleute die gesetzliche Gütergemeinschaft, mit der Modifikation jedoch, daß davon alles Irigige und künftige Vermögen bis zur Summe von 25 fl. ausgeschlossen sein soll, welche jeder Theil von seinem beweglichen Vermögen in die damit zu bildende Gemeinschaft einwirft.
2. D. S. 12 des Gef.-Reg. Band II. Firma: Baaren-Einkaufs-Gesellschaft in Mannheim.
Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 14. Juli 1872.

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf von Verbrauchsartikeln aller Art im Großen für den Bedarf der als Aktionäre theilnehmenden Konsumvereine, sowie auch der Verkauf dieser Artikel im Großen an Konsumvereine und Private, welche nicht Aktionäre sind.
Die Zeitdauer des Unternehmens ist nicht beschränkt.
Das Grundkapital beträgt 20,000 Thaler, eingetheilt in 200 Aktien zu je 100 Thlr.; dieselben lauten auf „Inhaber“, können aber auf Verlangen in Namens-Aktien umgewandelt werden.
Vorstand der Gesellschaft ist der Direktor, welcher vom Aufsichtsrath ernannt wird und sich durch ein notarielles Protokoll, welches mit den Unterschriften von zwei Mitgliedern des Aufsichtsraths versehen sein muß, legitimirt, und in der Weise zeichnet, daß er der Firma der Gesellschaft seine Namensunterschrift beifügt. Alle von der Gesellschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen sind in den „Blättern für Genossenschaftswesen“ einzutragen. Als berzeitige Vertreter der Aktiengesellschaft bis zur nächsten Generalversammlung, Bestellung eines Aufsichtsraths und Direktors nach Maßgabe der Statuten ist von der konstituierenden Versammlung eine Kommitte bestellt, bestehend aus den Herren: Philipp G. W. Mann, Gustav Sauer, Karl Bischoff und Christian Duffing dahier, welche in der Weise zeichnen, daß sämmtliche Mitglieder der Firma ihre Namensunterschriften beifügen.
Mannheim, den 4. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
H l l r i c h.

Strafrechtspflege.
Sadungen und Sadungen.
Nr. 623. Nr. 7249. Erberth. Wir bitten, die dahier wegen Entwendung eines braunen Eisenbleches in Untersuchung befindlichen Eisenbahnarbeiterin Anna Wittmann von St. Georgen auf Betreten anher einzuliefern. Signalment folgt nach.
Erberth, den 12. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e b e r l e.

Nr. 655. Sect. III. Nr. 379. 2544. Freiburg. Gegen
1. den Unteroffizier Alois Lang von Ober-Ebnheim;
2. den Musikföhrer Mathias Christian Procker von Friesenborn, Kreis Warndorf;
3. den Musikföhrer Johannes Anton Voh von Uffen, Kreis Rengen, ad 1-3 vom 4. Westfälischen Infanterie-Regim. Nr. 17;
4. den Musikföhrer Peter Ensel von Oberweier;
5. den Musikföhrer Heinrich Dörner von Lahr;
6. den Musikföhrer Desidor Spengler von Schapbach;
7. den Föhrer Wilhelm Heninger von Friesenborn, ad 4-7 vom 4. badischen Infanterie-Regim. Nr. 112;
8. den Dispositionsurlauber Kanonier Max Knapp von Urloffen;
9. den Rekruten Herz Kaufmann von Hohenau, ad 8 und 9 vom 4. badischen Landwehr-Regim. Nr. 112
ist das Desertionsverfahren eingeleitet worden und werden dieselben aufgefordert, sich ungekümmt, spätestens aber in dem auf Samstag den 7. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Militärgerichtshof anwesend zu Termen zu stellen, widrigenfalls sie in contumaciam für Desertion erklärt und in eine Gelobte von 50 bis 1000 Thaler verurtheilt werden.
Freiburg, den 17. August 1872.
Königliches Gericht der 29. Division.
v. S t i m m e r, R i s h m a n n, Generalleutnant und Divisionsauditeur, Divisionskommandeur, und Justizrat.

Verwaltungssachen.
Expropriationen.
D. 43. Nr. 15,607. Forstheim. Unter Bezugnahme auf Art. 4 des Gesetzes vom 20. Februar 1868, die Anlagen der Ortstraßen und Befestigung der Baufluchten betr., und auf § 22 des Gesetzes vom 28. Aug. 1835 über die Zwangsabtretung, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Großherzogthum Baden, im Auftrage des Großh. Staatsministeriums vom 12. Juni d. J., Nr. 1341, gnädigst ausgesprochen gerucht haben, daß Ludwig Bizer und Bierbrauer Emil W. Lorenz von Forstheim verbunden seien, der Erstere das in der Kronenstraße gelegene Haus D Nr. 40, der Letztere das in der Meßgerstraße befindliche Gebäude D Nr. 48 an die Stadtgemeinde Forstheim bebauungsartig herzustellen, unter dem 23. Juli 1868 genehmigten Bauplatt gegen Entschädigung zu Eigentum abzutreten.
Forstheim, den 19. August 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e b i n g.

Auskündigung einer Religionskultstelle.
D. 32. 1. Bruchsal. Die Religionskultstelle und Vorläuferstelle in Destrigen ist nunlich bald wieder zu besetzen und wird an dem mit einem festen Gehalte von Dreihundert Gulden, bedeutenden Gehältern und Nebeneinkünften, nebst freier Wohnung zur Vererbung ausgeschänkt. Geeignete Reflektanten haben innerhalb 3 Wochen ihre fr. Anmeldungen einzusenden: An die Bezirksynagoge zu Bruchsal.

Bew. Bekanntmachungen.
D. 42. St. Blasien.
Vorladung.
In Sachen Franz Xaver Eberhard Eberhard Sophie, geb. Eberhard von Niederwies, Kläger, gegen ihren Ehemann, 3. Pl. an unbekanntem Ort abwesend, den Beklagten, inebesondere Vollzug der Vermögensabsonderung betr.
Zum Vollzuge der vom Großh. Kreisgerichte Waldshut durch Urtheil vom 11. Mai 1872, Nr. 1857, erkannten Vermögensabsonderung wird Tagfahrt bestimmt auf **Donnerstag den 5. Sept. 1872, Vormittags 9 Uhr,** in die Wohnung der Franz Xaver Eberhard Eheleute in Niederwies, und wird Eberhard d. J. 3. Pl. an unbekanntem Ort abwesend Ehemann Franz Xaver Eberhard, bei demselben vorzuladen, bei demselben vom Großh. Amtsgerichte St. Blasien unter dem 6. August 1872, Nr. 1650, Verbarnd Dietzche von Niederwies als Abwesenheitspfleger ernannt worden ist.
St. Blasien, den 17. August 1872.
Der Großh. Notar.
M e s s.

D. 17. Nr. 2422. Krautheim.
Hofgutverkauf.
Das domänenrätliche Hofgut auf Hof Steinbach, Amts Tauberbischofsheim, wird am **Mittwoch den 4. September d. J., Vormittags 9 Uhr,** auf dem Hofe im Steigerungsweg auf weitere 12 Jahre, Schätzpreis 1873/85, verpachtet, wobei zugleich ein Verkaufsvorbehalt des Hofgutes im Ganzen oder im Einzelnen statthab.
Dasselbe umfaßt
— Wrg. 384 Rth. Haus- und Hofrath u. Garten;
103 „ 37 „ Ackerfeld;
4 „ 355 „ Wiesen;
7 „ 152 „ Nebelände;
116 Wrg. 128 Rth. = 41 Acker 57 Ar 52 Q. Meter neues Maß; sowie die Berechtigung auf 1 Viertel des Holzgenusses von 28 Morgen ungetheilten Privatwaldes und besteht aus 83 Stüden nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Außerdem können noch 86 Ar 58 Q. Meter 2 Wrg. 162 Rth. Wiesen auf Gemeinung Dittwar mitverpachtet werden. Die Pacht- und Kaufbedingungen liegen auf unserer Kanzlei zur Einsicht auf.
Krautheim, den 14. August 1872.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
H. B. G r a e f f.

D. 45. Nr. 4616. Neustadt. Auf den 15. November d. J. ist dahier eine Aktuarstelle mit 570 fl. Gehalt und etwa 40 fl. Accidienten zu besetzen.
Neustadt, den 19. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
P a t t e r n e r.

Verwaltungssachen.
D. 43. Nr. 15,607. Forstheim. Unter Bezugnahme auf Art. 4 des Gesetzes vom 20. Februar 1868, die Anlagen der Ortstraßen und Befestigung der Baufluchten betr., und auf § 22 des Gesetzes vom 28. Aug. 1835 über die Zwangsabtretung, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Großherzogthum Baden, im Auftrage des Großh. Staatsministeriums vom 12. Juni d. J., Nr. 1341, gnädigst ausgesprochen gerucht haben, daß Ludwig Bizer und Bierbrauer Emil W. Lorenz von Forstheim verbunden seien, der Erstere das in der Kronenstraße gelegene Haus D Nr. 40, der Letztere das in der Meßgerstraße befindliche Gebäude D Nr. 48 an die Stadtgemeinde Forstheim bebauungsartig herzustellen, unter dem 23. Juli 1868 genehmigten Bauplatt gegen Entschädigung zu Eigentum abzutreten.
Forstheim, den 19. August 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e b i n g.

Verwaltungssachen.
Expropriationen.
D. 43. Nr. 15,607. Forstheim. Unter Bezugnahme auf Art. 4 des Gesetzes vom 20. Februar 1868, die Anlagen der Ortstraßen und Befestigung der Baufluchten betr., und auf § 22 des Gesetzes vom 28. Aug. 1835 über die Zwangsabtretung, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Großherzogthum Baden, im Auftrage des Großh. Staatsministeriums vom 12. Juni d. J., Nr. 1341, gnädigst ausgesprochen gerucht haben, daß Ludwig Bizer und Bierbrauer Emil W. Lorenz von Forstheim verbunden seien, der Erstere das in der Kronenstraße gelegene Haus D Nr. 40, der Letztere das in der Meßgerstraße befindliche Gebäude D Nr. 48 an die Stadtgemeinde Forstheim bebauungsartig herzustellen, unter dem 23. Juli 1868 genehmigten Bauplatt gegen Entschädigung zu Eigentum abzutreten.
Forstheim, den 19. August 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e b i n g.

Verwaltungssachen.
Expropriationen.
D. 43. Nr. 15,607. Forstheim. Unter Bezugnahme auf Art. 4 des Gesetzes vom 20. Februar 1868, die Anlagen der Ortstraßen und Befestigung der Baufluchten betr., und auf § 22 des Gesetzes vom 28. Aug. 1835 über die Zwangsabtretung, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Großherzogthum Baden, im Auftrage des Großh. Staatsministeriums vom 12. Juni d. J., Nr. 1341, gnädigst ausgesprochen gerucht haben, daß Ludwig Bizer und Bierbrauer Emil W. Lorenz von Forstheim verbunden seien, der Erstere das in der Kronenstraße gelegene Haus D Nr. 40, der Letztere das in der Meßgerstraße befindliche Gebäude D Nr. 48 an die Stadtgemeinde Forstheim bebauungsartig herzustellen, unter dem 23. Juli 1868 genehmigten Bauplatt gegen Entschädigung zu Eigentum abzutreten.
Forstheim, den 19. August 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e b i n g.

Verwaltungssachen.
Expropriationen.
D. 43. Nr. 15,607. Forstheim. Unter Bezugnahme auf Art. 4 des Gesetzes vom 20. Februar 1868, die Anlagen der Ortstraßen und Befestigung der Baufluchten betr., und auf § 22 des Gesetzes vom 28. Aug. 1835 über die Zwangsabtretung, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Großherzogthum Baden, im Auftrage des Großh. Staatsministeriums vom 12. Juni d. J., Nr. 1341, gnädigst ausgesprochen gerucht haben, daß Ludwig Bizer und Bierbrauer Emil W. Lorenz von Forstheim verbunden seien, der Erstere das in der Kronenstraße gelegene Haus D Nr. 40, der Letztere das in der Meßgerstraße befindliche Gebäude D Nr. 48 an die Stadtgemeinde Forstheim bebauungsartig herzustellen, unter dem 23. Juli 1868 genehmigten Bauplatt gegen Entschädigung zu Eigentum abzutreten.
Forstheim, den 19. August 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e b i n g.

Verwaltungssachen.
Expropriationen.
D. 43. Nr. 15,607. Forstheim. Unter Bezugnahme auf Art. 4 des Gesetzes vom 20. Februar 1868, die Anlagen der Ortstraßen und Befestigung der Baufluchten betr., und auf § 22 des Gesetzes vom 28. Aug. 1835 über die Zwangsabtretung, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Großherzogthum Baden, im Auftrage des Großh. Staatsministeriums vom 12. Juni d. J., Nr. 1341, gnädigst ausgesprochen gerucht haben, daß Ludwig Bizer und Bierbrauer Emil W. Lorenz von Forstheim verbunden seien, der Erstere das in der Kronenstraße gelegene Haus D Nr. 40, der Letztere das in der Meßgerstraße befindliche Gebäude D Nr. 48 an die Stadtgemeinde Forstheim bebauungsartig herzustellen, unter dem 23. Juli 1868 genehmigten Bauplatt gegen Entschädigung zu Eigentum abzutreten.
Forstheim, den 19. August 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e b i n g.